



- Zeichenerklärung**
- A) Für die Festsetzungen
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI Mischgebiete
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - ① Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - 0,2 Grundflächenzahl, höchstzulässige
 - 0,5 Geschossflächenzahl, höchstzulässige
 - △ Vor Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - ↔ Flurstücksgrenze
 - ↔ Hauptflurstücksgrenze mit zulässigen Winkelbauten
 - Straßenverkehrsflächen
 - Sichtdreiecke mit Maßangaben
 - Maßzahl
 - R-5 Bordsteinradius
 - R-55 Eckabrundung von Straßenbegrenzungslinien
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Pflanzgebot
 - St Stellplätze
 - Ga Garagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung nur hinsichtlich der Geschosszahl
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- B) Für die Hinweise
- Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
 - Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
 - Vorhandene Hauptgebäude mit Flurstücksgrenze, Geschosszahl und Hausnummer
 - Vorhandene Nebengebäude und Garagen
 - Zum Abruch vorgesehene Nebengebäude
 - § 22 Polygonpunkte
 - 2544 tachymetrische Höhenpunkte
 - 626m Höhenlinien mit Meterangaben über N.N.
 - 1435 Flurstücksnummern
 - 0/5 Versitzschacht
 - Straßenbeleuchtung
 - Laubbäume
 - Hecken

Die Stadt Buchloe erläßt aufgrund der §§ 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Änderung als Satzung.

SATZUNG

- § 1 Der von Landratsamt Ostallgäu mit Bescheid vom 10.10.1979 Nr. 502-610-7/2 genehmigte und am 29.10.1979 in Kraft getretene Bebauungsplan für das Gebiet "Lindenberg Süd II" wird gemäß der dieser Satzung zugrundeliegenden Planzeichnung vom 21.02.1995 geändert.
- § 2 Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.
- § 3 Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

25. April 1995

Buchloe, *[Signature]*
Greif, 1. Bürgermeister

28. März 1995

Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Lindenberg Süd II" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

25. April 1995

Buchloe, *[Signature]*
Greif, 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 in Verbindung mit § 13 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom Nr. nicht geltend gemacht.

Marktoberdorf,

25. April 1995

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am rechtsverbindlich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

25. April 1995

Buchloe, *[Signature]*
Greif, 1. Bürgermeister

**1. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN LINDENBERG SÜD II**

ENTWURFSVERFASSER
21.2.95 *[Signature]*

STADTBAUAMT BUCHLOE
RATHAUSPLATZ 1
86807 BUCHLOE
[Signature]